

**2. Änderungssatzung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der  
Gemeinde Oberrieden (BGS/EWS)  
vom 19.12.2022**

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde  
Oberrieden folgende

**2. Änderungssatzung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der  
Gemeinde Oberrieden (BGS/EWS)**

**§ 1  
Änderungen**

§ 10 Abs 1 wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der  
Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen  
Grundstücken zugeführt werden. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 2,45 € pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Oberrieden, den 19.12.2022

Gemeinde Oberrieden

  
Robert Wilhelm  
Erster Bürgermeister

